

Offenlagebeschluss 14. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Höhe“ (Zähringen)

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg i. Br. hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.03.2024 den Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Höhe“ zur Veröffentlichung (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)) beschlossen. Das Plangebiet liegt auf der Höhe im Stadtteil Zähringen es wird

- im Südosten durch den Burgackerweg begrenzt und verläuft in Stufen nach Westen bis zum Höheweg,
- das Plangebiet folgt von dort parallel dem Höheweg nach Norden und
- verläuft ca. 50 m nördlich des östlich abzweigenden Wirtschaftswegs nach Osten
- von diesem Wirtschaftsweg verläuft das Plangebiet westlich der Bebauung an der vorderen Poche wieder bis zum Burgackerweg

Bezeichnung: 14. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Höhe“
(Zähringen)

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.

Der Planentwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Höhe“ wird zusammen mit den Entwürfen der Begründung sowie dem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

12.05.2025 bis 20.06.2025 (einschließlich)

im Internet unter

<https://bauleitplanung.freiburg.de/plan/14-aenderung-fnp> veröffentlicht.

Zusätzlich können die Unterlagen im selben Zeitraum auch im Foyer des Beratungszentrum Bauen, im EG des Rathauses im Stühlinger (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg i. Br. während der Dienststunden öffentlich eingesehen werden.

Öffnungszeiten:	Mo. bis Mi.	7:30 – 16:30 Uhr
	Do.	7:30 – 18:00 Uhr
	Fr.	7:30 – 15.30 Uhr

und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761 201-4173

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und ebenfalls Bestandteil der veröffentlichten Unterlagen:

Umweltbericht vom 14.12.2023 mit Untersuchungen zu den Schutzgütern, und Stellungnahmen zu

- Boden (Parabraunerde, Braunerde)
- Fläche (Versiegelung, flächensparendes Bauen, Sicherung Flächen Natur und Landschaft),
- Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer, Niederschlagswasser),
- Mensch / Gesundheit (Lärm, Lufthygiene, Erholung),
- Pflanzen, Biotope, (Streuobst- und Grünlandbestand, Baumbestand),
- Tiere / Biologische Vielfalt, (Artengruppen: Vögel: Wendehals, Grünspecht, Fledermäuse; Käfer: Körnerbock; Reptilien, Haselmäuse, Schmetterlinge und Heuschrecken; breites Artenspektrum Pflanzen und Tiere),
- Klima und Luft (Kaltluftentstehung, bioklimatische Bedeutung, klimaökologische Funktion),
- Landschafts-/Stadtbild, (Kulturlandschaft, Vielfalt, Eigenart),
- Kultur- und Sachgüter (nicht bekannt).

Gemäß § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB kann zur Verfahrensvereinfachung und Vermeidung von Doppelprüfungen bei gleichzeitig durchgeführten Bauleitplanverfahren die Umweltprüfung auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt werden. Untersuchungen und Erkenntnisse der Umweltprüfungen des parallelen Bebauungsplanverfahrens Nr. 2-100 wurde bei der Umweltprüfung zur 14. Flächennutzungsplanänderung deshalb in diesem Sinne berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Abgabe soll elektronisch, z. B. über die Beteiligungsplattform <https://bauleitplanung.freiburg.de> oder per E-Mail an bauleitplanung@freiburg.de, erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg, bspw. postalisch (Stadt Freiburg im Breisgau, Stadtplanungsamt, Fehrenbachallee 12A, 79106 Freiburg i. Br.),

eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Freiburg i. Br., 10. Mai 2025

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg i. Br.

